Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 27. Montag den 3. April 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamtsgericht Tübingen.

Immenhausen, Oberamts Tübingen. (Gläubiger-Vorladung). Ueber das Vermögen des verstorbenen Bürgers und Bauers, Jacob Bauer von Immenhausen, ist der Gannt oberamtsgerichtlich auf den Fall erkannt, wenn mit dessen Gläubigern ein Nachlaßvergleich nicht zu Stande kommen sollte.

Zur Vornahme der Schuldenliquidation verbunden mit diesem Vergleichsversuch ist von dem Gemeinderath zu Immenhausen, welchem die Behandlung dieser Ganntsache gesezlich zusteht, auf

Samstag, den 22. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, an welchem die sämtlichen Bauer'schen Gläubiger oder sonstigen Interessenten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich wegen eines Nachlasses zu erklären haben. Bei schriftlichen Liquidationen wird in den Rezessen ebenfalls eine bestimmte Erklärung hinsichtlich des Nachlaßvergleichs erwartet, und von denjenigen, welche eine solche abzugeben unterlassen, angenommen werden, daß sie dem Entschlusse der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger beitreten. Diejenigen Creditoren aber, welche bis zu dem festgesezten Termin, und auch an demselben ihre Forderungen nicht liquidiren, werden in einer, der — auf die Liquiditations-Handlung zunächst folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzungen mit ihren Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse abgewiesen werden.

Tübingen, den 18. März 1826.

K. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Schuldenliquidationen.) In nachstehenden 6 Ganntsachen haben die Schuldenliquidationen, verbunden mit Versuchen zu Borg- und Nachlaßvergleichen, an folgenden Tagen Statt,

1) in der — von Dominikus Weber, Schmied, zu Oberthalheim,
Donnerstag den 20. April
2) in der — von Johann Georg Röhr, vormaligem Kronenwirth zu Nagold,
Freitag den 21. April
3) in der — von Andreas Walz, Weber zu Ebershard,
Samstag den 22. April
4) in der — von Agnes, Christian Gall, Biersieders Wittib zu Spielberg,
Dienstag den 25. April
5) in der — von Georg Adam Günther, Biersieder zu Nagold,
Freitag den 28. April
und
6) in der — von alt Johannes Kempf, Schaafhofbauer zu Effringen,
Samstag den 29. April.

Mit Ausschluß der sub 3) angezeigten Verhandlung, als welche wegen Lokalhin-

dernissen nicht zu Ebershard Statt haben kann, sondern in dem zunächst gelegenen FleckenEbhausen vorgenommen werden muß, werden die übrigen in den Wohnorten der Gemeinschuldner und zwar alle Morgens 8 Uhr an den festgesezten Tagen beginnen.

Deren Gläubiger, wie überhaupt alle diejenigen, welche Ansprüche von irgend einer Art an die Masse zu machen haben, werden daher nebst den Bürgen aufgefordert, an den erwähnten Tagen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Liquidation zu erscheinen, ihre Ansprüche und etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der Original- und anderer Urkunden geltend zu machen, und sich über die bereits vollzogenen und noch zu vollziehenden Verkäufe, sowie über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu äußern. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, oder vor den festgesezten Terminen seine Ansprüche durch schriftliche Recesse nicht darthut, wird, wenn sein Anspruch aus den Gerichtsacten ersichtlich ist, in Beziehung auf obenerwähnte Erklärungen, als der Mehrheit der ihm gleichstehenden Gläubiger beitretend, angesehen, die unbekannten Gläubiger aber, und diejenigen bekannten, deren Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten ersichtlich sind, werden durch am Schluß der Verhandlung auszusprechenden Präclusivbescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 22. März 1826.

K. Oberamtsgericht
Hoffacker.

Oberamtsgericht Horb.

Mühl a. N., Gerichtsbezirks Horb. (Schuldenliquidation.) Gegen den Rothgerber Johann Georg Kurz daselbst, ist der Gannt rechtskräftig erkannt und zur Liquidation der Schulden auf

Donnerstag den 27. April

Tagfarth anberaumt.

Es werden nun sämmtliche Gläubiger der Kurzischen Eheleute hiemit aufgefordert, sich an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr entweder in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus zu Mühl a. N. einzufinden, ihre Forderungen entweder mittelst Uebergabe der Originalurkunden oder durch beglaubigte Abschriften derselben zu liquidiren, wobei noch bemerkt wird, daß die nicht erscheinenden Gläubiger am Schluß der Liquidationshandlung durch Präclusivbescheid von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden.

Am 25. Merz 1826.

K. Oberamtsgericht
Act. Herrmann.

Mühl a. N., Gerichtsbezirks Horb. (Verkauf einer Rothgerberei.) Aus der Ganntmasse des Rothgerbers Johann Georg Kurz, zu Mühlen a. N., wird

Mittwoch den 26. April d. J.

die von demselben im Jahr 1819 neu erbaute zweistockige Behausung nebst Scheuer und Rothgerbereiwerkstatt, wie auch 1 Morgen Gras- Baum- und Küchengarten beim Haus, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. In dem Haus befinden sich zwei heizbare Zimmer und mehrere Kammern; unter dem Haus ein gewölbter Keller; in der Scheuer zwei Stallungen zu Pferd und Rindvieh; im untern Stock des Hauses ist eine mit Backstein gewölbte Rothgerbereiwerkstatt eingerichtet; dazu gehören: 2 Gruben, 8 Schuh tief und 8 Schuh breit, ganz von Stein, 3 Farben, 5 Schuh tief und 5 Schuh breit, ebenfalls ganz von Stein, 7 Ziehlcher, 2 Aescher, 1 guter Kessel, welcher 14 Imi hält, und ist noch an das Haus eine Lohmühle mit 4 Stämpfeln, angebaut, welche durch das Wasser getrieben wird; der Garten ist mit fruchtbaren Bäumen ausgesezt, auch befindet sich ein Bienenstand in demselben. Die Liebhaber, welche sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat auszuweisen vermögen, werden zu dieser Verkaufsverhandlung hiemit eingeladen, wobei noch bemerkt wird, daß die Kaufsbedingnisse bei dem Schultheißenamt in Mühl bei Einsichtnahme der Verkaufsgegenstände vernommen werden können.

Am 21. März 1826.

K. Oberamtsgericht
Act. Herrmann.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Oberamtsgericht Herrenberg.

Oberjettingen, Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Jakob Müller, gewesenen Chausseeknechts von Oberjettingen, ist, auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaßvergleich sollte erzielt werden können, der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt und wird deßhalb die Schuldenliquidation am

Montag den 24. April d. J.

vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinschuldners werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Oberjettingen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Recesse zu beweisen und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidationsverhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht

Den 9. März 1826.

Fetzer.

Tübingen. (Hausverkauf.) Die Erben der verstorbenen Wittwe des Johann Friedrich Bek, Schuhmachers dahier, haben zum Verkauf ausgesezt:

eine 3stockigte Behausung mit einem 2stockigten Hintergebäude, bei der krummen Brücke.

Die Liebhaber können sich bei Dreher Bek melden, und mit demselben einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 29. Merz 1826.

Waisengericht.

Nagold. Es wird hiemit zur Kenntniß der, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden Krämer und Handelsleute gebracht, daß die hiesigen Marktstände, in so ferne deren rechtmäßiger Erwerb nicht durch glaubwürdige Urkunden gehörig nachgewiesen werden kann, bis

Mittwoch den 26. April,

als dem Tag vor dem am 27sten desselben Monats dahier abzuhaltenden Jahrmarkt, werden in öffentlichen Aufstreich gebracht werden, und daher sowohl die etwaigen Inhaber hiesiger Marktstände zu Begründung ihrer dißfalsigen Ansprüche, als auch die Liebhaber zu Erkaufung neuer Pläze an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr um so mehr auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen haben, als weder auf nachher angebrachte Ansprüche auf früher erworbene Pläze, noch auf allenfallsige Nachgebote Rücksicht genommen wird.

Den 15. März 1826.

Der Stadtrath.

Unterthalheim. (Holzverkauf.) Die Gemeinde Unterthalheim wird aus ihrem Communwald 100 Stämme Floßholz, bestehend in 70ger Tannen, im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu

Montag der 17. April d. J.

bestimmt ist. Das Holz liegt an der sogenannten Mark zwischen der Haiterbacher und Schietinger Grenzmarkung und kann deßhalb gut an den Nagoldfluß gebracht werden. Liebhaber hiezu werden eingeladen, an gedachtem Tag, Vormittags 10 Uhr, sich auf dem Rathhaus zu Unterthalheim einzufinden, wo sie alsdann zugleich das Weitere vernehmen werden.

Den 28. März 1826.

Gemeinderath daselbst.

Tübingen. (Mühleverpachtung.) Am Samstag den 15. April Morgens 8 Uhr wird die der Stadt gehörige neue Mühle am Neckarthor, 3 Mahlgänge und 1 Gerbgang enthaltend, wovon der Gerbgang und 1 Mahlgang im Trillis laufen, auf drei Jahre öffentlich verliehen werden. Das Gebäude enthält 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 2 Bühnen, 1 Stall zu 4 Stück Rindvieh, und 1 Schweinstall zu 2 Stück. Die Liebhaber können sich bei der Verhandlung auf dem Rathhaus hier einfinden, und haben sich mit obrigkeitlich gefertigten, oberamtlich gesiegelten Zeugnissen über guten Ruf, Tüchtigkeit und Vermögen zu einer Kaution von 1300 fl. zu versehen.

Den 1. April 1826.

Stadtrath.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Hausverkauf.) Da der hiesige Maurer Conrad Dannemann eine weitere Aufstreichsverhandlung über seinen um 354 fl. verkauften Hausantheil, verlangt hat, was ihm auch das Exekutionsgesez gestattet, so ist dieser neue Aufstreich auf

den 15. April d. J.

Morgens 8 Uhr festgesezt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. März 1826.

Ruoff.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) In der Kirchgasse sind für Studirende zwei Logis, eines mit und das andere ohne Alkoven zu vermiethen. Das Nähere bei Ausgeber.

Tübingen. Bei dem Unterzogenen sind zwei Neckar-Logis, mit Meubeln, wobei auch ein Sofa, zu vermiethen; auch hat derselbe unverfälschtes Knochenmehl 100 Pfund zu 1 fl. 36 kr. zu verkaufen.

Den 1. April 1826.

Wilhelm Forstbauer,
Saifensieder.

Tübingen. (Faßgesuch.) Unterzeichneter erkauft aus Auftrag ein weingrünes in Eisen gebundenes, ungefähr einen Aimer haltendes Faß.

Den 30sten März 1826.

Polizeicommissär Groß.

Tübingen. (Dienstgesuch.) Ein auswärtiger junger und gesitteter Mensch, der so eben aus der Lehre tritt, und für dessen Treue und Fleiß man sich verbürgen kann, wünscht vorzüglich hier bei einem Schustermeister unter ganz billigen Bedingungen, einen Plaz zu finden. Von wem das Nähere erfahren werden kann, sagt Ausgeber dieß.

Nagold. Bei nunmehriger Saatzeit offerirt der Unterzeichnete ächten dreyblätterigen Kleesaamen in ganz billigem Preis.

Jakob Fried. Sautter,
bei der Kirche.

Tübingen. (Lehrlingsgesuch.) Ein Gold- und Silberarbeiter in einer der gewerbsfleißigsten größern Städte Würtembergs, sucht mit Anfang des Monats Mai einen jungen Menschen von guter Erziehung und Aufführung, mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen.

Für die Solidität und ausgezeichnete Geschicklichkeit des Lehrherrn können Beweise geliefert werden, die nichts zu wünschen übrig lassen.

Auf portofreie Anfragen gibt nähere Auskunft

Pfand-Commissär,
Winter,
in Tübingen.

Tübingen. Ein Kinderwägele wird zu kaufen gesucht. Ausgeber dieß sagt von wem?

Tübingen. Ein Sofa wird zu miethen gesucht, wo sagt Ausgeber dieß.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,

am 31. März 1826.

Dinkel	1 Schfl.	2fl. 40kr.	3fl. 10kr.	3fl. 36kr.
Haber	1 —	2fl. 30kr.	2fl. 40kr.	3fl. —kr.
Kernen	1 Sri.	. . . . .		—fl. —kr.
Haber	1 —	. . . . .		—fl. 20kr.
Roggen	1 —	. . . . .		—fl. —kr.
Erbsen	1 —	. . . . .		—fl. 40kr.
Linsen	1 —	. . . . .		—fl. 56kr.
Wicken	1 —	. . . . .		—fl. 40kr.
Bohnen	1 —	. . . . .		—fl. 44kr.
Gersten	1 —	. . . . .		—fl. 31kr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	6kr.
Rindfleisch	1 —	4-5kr.
Hammelfleisch	1 —	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	7kr.
— — ohne —	1 —	6kr.
Kalbfleisch	1 —	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 —	16kr.
Ruckenbrod	8 —	14kr.
1 Kreuzerweck schwer . .	10Loth.	2½Qtl.

Auflösung

der im lezten Blatte Nro. 26. enthaltenen Charade:

Wallenstein.

Hiezu eine Beilage.